Interpellation der SVP-Fraktion
betreffend die finanziellen Auswirkungen des EU-Vertragspakets: Welche Kosten kommen auf den Kanton Zug und auf die Stadt Zug zu?
(Vorlage 4104.1 - 18561)

Antwort des Regierungsrats
vom 20. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion hat am 14. April 2026 die Interpellation betreffend «die finanziellen Auswirkungen des EU-Vertragspakets: Welche Kosten kommen auf den Kanton Zug und auf die Stadt Zug zu?» eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation an seiner Sitzung vom 30. April 2026 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

1. Beantwortung der Fragen

1.1. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die direkten und indirekten Kosten sowie die potenziellen Mindereinnahmen, die dem Kanton Zug und der Stadt Zug durch eine Annahme des vorliegenden EU-Vertragspakets entstehen würden?

Es gibt verschiedene volkswirtschaftliche Studien, welche auf nationaler Ebene zu schätzen versuchen, um viele Prozentpunkte das Bruttoinlandprodukt mit oder ohne die Bilateralen III positiv oder negativ beeinflusst würde. Diese Annahmen sind aber aufgrund der Komplexität naturgemäss relativ ungenau. Gestützt darauf lassen sich weder die direkten und indirekten Kosten noch die Erträge zuverlässig berechnen, welche das vorliegende EU-Vertragspaket für den Kanton und die Gemeinden verursachen. Da 50 bis 60 Prozent des Auslandgeschäfts der Schweizer Wirtschaft mit der EU geschieht, würde ein nicht geregeltes Verhältnis mit der EU die Wertschöpfung der Schweiz insgesamt beeinträchtigen. Damt verbunden wären diverse Handelshemmnisse und Ausgrenzungen von Innovations- und anderen Netzwerken (öffentliche Forschung und Entwicklung).

1.2. Mit welchen konkreten finanziellen Auswirkungen rechnet der Regierungsrat bei den kantonalen und kommunalen Beteiligungen (insbesondere Zuger Kantonalbank, WWZ AG usw.) aufgrund der EU-Strommarktliberalisierung und der Verschärfung des EU-Beihilferechts (Wegfall von Steuerbefreiungen oder staatlichen Garantien)?

Zum heutigen Zeitpunkt lassen sich keine bezifferbaren finanziellen Auswirkungen auf die kantonalen und kommunalen Beteiligungen infolge der EU-Strommarktliberalisierung oder einer allfälligen Verschärfung des EU-Beihilferechts zuverlässig abschätzen. Es fehlen bislang verbindliche rechtliche Vorgaben sowie Klarheit über Reichweite und Umsetzung entsprechender Verpflichtungen im Schweizer Recht.

Die Zuger Kantonalbank ist als Aktiengesellschaft organisiert, an der neben dem Kanton Zug zahlreiche weitere Aktionärinnen und Aktionäre beteiligt sind. Sie dürfte insofern weniger stark betroffen sein als Kantonalbanken, die als öffentliche Anstalten organisiert sind. Eine konkrete Abschätzung allfälliger Veränderungen liegt dem Regierungsrat derzeit jedoch nicht vor. Auch bei weiteren kantonalen oder kommunalen Beteiligungen ist offen, ob und in welchem Umfang bestehende Steuerregelungen oder staatliche Garantien tatsächlich betroffen wären.

1.3. Welchen personellen und finanziellen Mehraufwand erwartet der Regierungsrat in der kantonalen Verwaltung durch die zwingende Umsetzung der dynamischen Rechtsübernahme und die damit verbundene permanente Anpassung der kantonalen Gesetzgebung?

Der personelle und finanzielle Mehraufwand in der kantonalen Verwaltung lässt sich derzeit nicht fundiert einschätzen. Der Regierungsrat verzichtet vorerst auf umfassende eigene Abklärungen, da solche derzeit keinen Zusatznutzen erwarten lassen und unverhältnismässig Ressourcen binden würden. Ein gewisser Mehraufwand im Zusammenhang mit den Vollzugsaufgaben des Bundes anhand des EU-Vertragspaket ist jedoch wahrscheinlich. Sollte das EU-Vertragspaket angenommen werden, besteht ausreichend zeitlicher Spielraum, um in den relevanten Bereichen bei Bedarf vertiefte Analysen vorzunehmen.

1.4. Inwieweit würde eine Verstetigung der Kohäsionszahlungen die Finanzplanung des Kantons Zug – direkt oder über den Umweg reduzierter Bundesleistungen – belasten?

Eine Verstetigung der Kohäsionszahlungen an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten würde den Kanton Zug nach heutigem Stand nicht direkt finanziell belasten, da diese Beiträge ausschliesslich aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Indirekte Auswirkungen auf den Kanton Zug können durch den Regierungsrat jedoch nicht ausgeschlossen werden. Zusätzliche oder langfristig verbindliche Kohäsionszahlungen erhöhen den finanzpolitischen Druck auf den Bund. Erfahrungsgemäss können solche Mehrbelastungen des Bundeshaushalts zu Leistungskürzungen oder Aufgabenverschiebungen zulasten der Kantone führen, wodurch sich indirekte finanzielle Mehrbelastungen für die Kantone ergeben könnten.

Aus heutiger Sicht sind aber keine bezifferbaren Mehrbelastungen erkennbar, die unmittelbar in die bestehende Finanzplanung des Kantons Zug aufzunehmen wären. Der Regierungsrat verfolgt die finanzpolitischen Entwicklungen auf Bundesebene weiterhin aufmerksam und wird mögliche Auswirkungen auf die kantonalen Finanzen bei Bedarf im Rahmen der Finanzplanung berücksichtigen.

1.5. Wie gedenkt der Regierungsrat, die zu erwartenden finanziellen Mehrbelastungen für die Zuger Steuerzahler abzufedern, ohne die heutige Standortattraktivität durch höhere Abgaben und Abgaben zu gefährden?

Allfällige zusätzliche Kosten würden – ohne gegensteuernde Massnahmen – die laufende Rechnung und damit das Jahresergebnis des Kantons belasten. Solange das Jahresergebnis positiv bleibt, besteht aus Sicht des Regierungsrats kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Sollte sich die finanzielle Ausgangslage verändern und sich konkrete Mehrbelastungen abzeichnen, wäre die Situation auf Grundlage der dann vorliegenden Zahlen neu zu beurteilen. In diesem Fall würde der Regierungsrat geeignete Massnahmen prüfen, wobei er weiterhin das Ziel verfolgt, die Steuer- und Abgabenbelastung möglichst stabil zu halten und die hohe Standortattraktivität des Kantons Zug zu wahren.

2. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 20. Oktober 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

60/sm